

Geburtsurkunde - Ausstellung

Sie benötigen eine Geburtsurkunde für eine bereits beurkundete Geburt.
Das Standesamt bietet für die unterschiedlichsten Lebenslagen verschiedene Dokumente an:

- ? Geburtsurkunde deutsch
- ? Geburtsurkunde mehrsprachig / international
- ? beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister
(für Anmeldung einer Eheschließung / Begründung einer Lebenspartnerschaft)

- Neugeborene benötigen eine Erstbeurkundung (mehr unter "Weiterführende Informationen").
- Für Geburten, die länger als 110 Jahre zurückliegen, wenden Sie sich an das Landesarchiv Berlin (unter "Weiterführende Informationen").

Voraussetzungen

- Wo und für wen ist die Beantragung möglich:
Die Beurkundung/Registrierung der Geburt ist im Standesamt des Bezirks erfolgt, in dem die Person geboren wurde.

Beantragen können Sie die Urkunden
 - für sich selbst
 - für eine Person, mit der Sie in gerader Linie verwandt sind (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder ?)
 - als Ehefrau/Ehemann oder Lebenspartnerin/Lebenspartner der Person
 - als Geschwister
 - wenn Sie ein berechtigtes Interesse an der Ausstellung der Urkunde haben.
(Bei Fragen rufen Sie bitte im Standesamt an).

- Anfordern können Sie die Urkunden im Standesamt während der Öffnungszeiten
 - persönlich
 - in Vertretung mit Vollmacht
 - oder per Post, Fax oder online

- Eine telefonische Anforderung ist nicht möglich.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass
- Verwandtschaftsnachweis
 - zum Beispiel
 - Geburtsurkunde
 - Heiratsurkunde
 - Lebenspartnerschaftsurkunde

- Nachweis des berechtigten Interesses
 - zum Beispiel
 - Erbschein
 - Grundbuchauszug

-

Vollmacht

wenn die Urkunden für eine andere Person beantragt wird

Gebühren

- Geburtsurkunde deutsch	12,00 Euro
- Geburtsurkunde mehrsprachig / international	12,00 Euro
- beglaubigte Abschrift aus dem Geburtsregister	12,00 Euro
- jede weitere Urkunde derselben Art, bei gleichzeitiger Ausstellung	6,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- § 61 und 62 Personenstandsgesetz - PStG
http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__61.html
- §§ 53-55 Personenstandsverordnung - PStV
<http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/>
- § 9 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV Bln)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=PStGAV+BE+%C2%A7+9&psml=bsbeprod.psml&max=true>

Weiterführende Informationen

- Geburtsurkunde für Neugeborene (Erstbeurkundung)
<https://service.berlin.de/dienstleistung/318957/>
- Landesarchiv Berlin (für Geburten, die länger als 110 Jahre zurückliegen)
<https://landesarchiv-berlin.de/>

Link zur Online-Abwicklung

https://bc01.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/STB_Geburt/index

Hinweise zur Zuständigkeit

Standesamt in dem die Beurkundung/Registrierung erfolgt ist.

Informationen zum Standort

Standesamt Pankow

Anschrift

Breite Str. 24A-26
13187 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus und zum Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeitenden gelten bis auf Weiteres folgende Einschränkungen:

Die Sprechzeiten des Standesamtes entfallen.
Eine Bedienung spontan vorsprechender Kundinnen und Kunden erfolgt nicht.

Eheschließungen finden weiterhin, jedoch nur im notwendigen Maße, statt und werden allerdings auf ein Minimum von maximal 3 Personen (Brautpaar, ggf. Dolmetscher) reduziert.

Bitte nutzen Sie für Ihre Anliegen grundsätzlich den Postweg. Anträge und Unterlagen können im Rathaus Pankow beim Pförtnerdienst (Information des Bürgeramtes im EG) abgegeben werden bzw. in den Hausbriefkasten eingeworfen werden. Die Bearbeitung erfolgt möglichst schriftlich.

Gegebenenfalls zur Bearbeitung erforderliche Rücksprachen, z.B. Nachreichung notwendiger Unterlagen, erfolgen ausschließlich telefonisch, per E-Mail oder per Post.

Wir bitten um Ihr Verständnis,
Ihr Standesamt Pankow von Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Zugang über den Eingang Neue Schönholzer Str. 35.

Kontakt

Telefon: (030) 115
Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>
Fax: (030) 90295-2592
E-Mail: ehe@ba-pankow.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 20.10.2021